



# De Fäerjer Dorfschäll



Mitteilungen an die Feudinger Einwohner aus der Arbeit der Gemeindevertretung, ihrer Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung

Wahlzeit 1969/74

März 1974

Nr. 17

## 167. Aktion Bürgerwille und kommunale Neugliederung

Nach Abschluß des Volksbegehrens ist nun festzustellen, daß die im Lande Nordrhein-Westfalen erforderlichen 2,4 Millionen Eintragungen nicht zusammengekommen sind, daß sich aber immerhin 1168 Feudinger Bürger — das sind 64,28 %! — in die Listen eingetragen haben. Innerhalb des Kreises Wittgenstein war die Beteiligung 36,36 %. Wenn man dabei allerdings die Zahl der Wahlberechtigten um den Anteil, der sich regelmäßig auch an den Wahlen nicht beteiligt, reduziert und ferner berücksichtigt, daß am Volksbegehren — im Gegensatz zur Handhabung bei Briefwahlen — alle die nicht teilnehmen durften, die aus Krankheits- oder Altersgründen das Eintragungslokal nicht aufsuchen konnten, dann würde man zu wesentlich höheren sehr beeindruckenden Prozentzahlen der Befürworter des Volksbegehrens kommen. In Feudingen gingen die Eintragungen quer durch alle Bevölkerungsschichten, Berufe und Lebensjahre. Besonders hoch erschien der Anteil der Jugendlichen.

Wir möchten uns hier für das rege Interesse herzlich bedanken. Die starke, eindeutige Willensbekundung des Feudinger Bürgers dürfte nicht nur für die Gemeindevertretung Feudingen sehr aufschlußreich sein.

Es sind der Schriftleitung nun am 5. März 1974 zwei Stellungnahmen der Gemeindevertreter Heinrich Benfer und Wilhelm Hofius zugegangen, die wir nachstehend ungekürzt veröffentlichen. Solche Äußerungen müssen nicht der Meinung der Schriftleitung entsprechen. Soweit sich Gemeindeverwaltung und Schriftleitung hierzu noch zu kurzen Anmerkungen veranlaßt sahen, sind sie als Fußnoten wiedergegeben; verantwortlich für den Inhalt der Fußnoten sind Bürgermeister Manfred Kuhli und stv. Bürgermeister Werner Bänfer.

## Brief des Gemeindevertreters Heinrich Benfer:

„Liebe Mitbürger!

Die vom Rat der Gemeinde Feudingen noch nicht beschlossenen Veröffentlichungen (Kommunalpolitische Aussagen) zur „Kommunalen Neugliederung“ und der „Aktion Bürgerwille“ in den Ausgaben Nr. 14 und 15 der „Fäerjer Dorfschäll“ veranlassen mich, zu den o. a. Themen auf diese Weise Stellung zu nehmen. <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Es war bisher nicht üblich, daß die Gemeindevertretung über die Veröffentlichungen in „De Fäerjer Dorfschäll“ von Fall zu Fall beschloß. Sie hat dazu nur vor Jahren einmal den grundsätzlichen Beschluß zur Herausgabe dieses Blattes gefaßt.

Warum werden so wichtige politische Entscheidungen nicht mit dem Gemeindeparlament abgestimmt? <sup>2)</sup>

Sind solche Aussagen Aufgaben der laufenden Verwaltung?

In einer Demokratie sollte man doch alle Meinungen zu Worte kommen lassen. <sup>3)</sup>

Für meine heutige Veröffentlichung liegt die Zustimmung des Bürgermeisters vor.

### 1. Kommunale Neugliederung:

Kaum ein Thema der aktuellen Innenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen bewegt die Gemüter der Menschen mehr als die Neugliederung der Gemeinden und Kreise. Jahrhundertalte Gebietsstrukturen sollen verändert und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft angeglichen werden.

Welcher Sinn verbirgt sich hinter dem Reformgedanken?

Die gemeindliche Gebietsreform verfolgt das Ziel, aus Gründen des öffentlichen Wohls Organisationsformen der kommunalen Selbstverwaltung auf örtlicher Ebene zu schaffen, welche die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung im Rahmen einer umfassenden Daseinsfürsorge gewährleisten.

Daher werden im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens die vorhandenen kommunalen Einheiten jeweils im Einzelfalle geprüft, ob sie im Interesse ihrer Bürger eine Leistungsfähigkeit besitzen, die der tiefgreifenden Veränderung der politischen, wirtschaftlichen und damit der gewandelten gemeindlichen Aufgabenstellung entspricht, und ob bei mangelnden Voraussetzungen eine Gebietsänderung Verbesserungen erwarten läßt.

Dies geschieht mit Hilfe einheitlicher gemeindlicher Neuordnungsmaßstäbe, welche ihre wesentliche Grundlage in den Gutachten der von der Landesregierung eingesetzten Sachverständigen-Kommission für kommunale und staatliche Neugliederung des Landes Nordrhein-Westfalen finden. Hiernach ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung nur gesichert, innerhalb eines abgestuften und aufeinander bezogenen zentralörtlichen Gliederungssystems mit Versorgungsbereichen unterschiedlicher Größe und Funktionen, die genügend tragfähig sind, um ein breit gefächertes Angebot an öffentlichen und privaten Versorgungsleistungen vorzuhalten.

<sup>2)</sup> Die Sache selbst ist in der Gemeindevertretung am 8. Mai 1973 auf Vorschlag des Gemeindevertreters Heinrich Benfer „politisch“ einstimmig dahin entschieden worden, „alle Möglichkeiten zur Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Feudingen mit den umliegenden Orten zu nutzen“.

<sup>3)</sup> Meinungsäußerung — auch über die „De Fäerjer Dorfschäll“ — ist bisher noch niemand verwehrt worden. Im Gegenteil: stv. Bürgermeister W. Bänfer hat darum bisher vergeblich gebeten. Aufgabe der „De Fäerjer Dorfschäll“ selbst aber kann es doch — soweit es um Berichte aus der Gemeindevertretung geht — im allgemeinen nur sein, im Sinne der Mehrheit der Gemeindevertretung oder ihrer Beschlüsse zu informieren, nicht aber, sich hinterher noch einmal mit allen Auffassungen unterlegener Minderheiten auseinanderzusetzen. Das müssen diese Minderheiten im Leserbrief schon selbst tun.

Im übrigen sei der Hinweis erlaubt, daß die Hauptsatzung der Gemeinde Feudingen die Ausdrücke „Rat“ und „Gemeindeparlament“ nicht kennt. Feudingen hat danach eine „Gemeindevertretung“.

Weiter sollen die Gemeinden nach Einwohnerzahl und Fläche die Tragfähigkeit für eine eigene hauptamtlich hinreichend spezialisierte Verwaltung besitzen und in der Lage sein, eine Grundausstattung an bestimmten kommunalen Einrichtungen und Dienstleistungen bereitzustellen.

Bei einer Gemeinde als Zentrum **unterer Stufe** (Typ A) sind in der Regel **mind. 8000 Einwohner erforderlich**. In Ausnahmefällen kann die Zahl kleiner sein; sie sollte aber 5000 Einwohner nicht unterschreiten.

Die Fläche der Gemeinde ist so zu bemessen, daß die zentralen Einrichtungen unter Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel in etwa einer halben Stunde zu erreichen sind.

Für die Bildung einer Gemeinde des Typs A ist jedoch nicht allein die entsprechende Mindesteinwohnerzahl ausschlaggebend, es muß primär ein leistungs- oder entwicklungsfähiges Zentrum vorhanden sein, das in dieser Funktion auch von der Bevölkerung anerkannt und angenommen wird.

Wie steht es nun um die Möglichkeiten der kommunalen Neugliederung im gesamten Raum Stadt und Amt Laasphe?

Als Gemeindevertreter habe ich die Probleme aus der Sicht einer Gemeinde mit 2500 Einwohnern vor dem Hintergrund eines direkten Umlandes mit weiteren 2500 Einwohnern, des Restgebietes des Amtes Laasphe mit 5000 Einwohnern, der Stadt Laasphe mit 6000 Einwohnern, und der Möglichkeiten einer Kreis-Neugliederung mit allen ihren Zwangspunkten sehr gewissenhaft überprüft und bin bei Abwägung aller Vor- und Nachteile zu der Lösung gelangt, im Raum von Stadt und Amt Laasphe eine Großgemeinde zu bilden.

Hierbei war auch zu berücksichtigen, daß eine zukünftige Großgemeinde nach der ebenfalls vor dem Abschluß stehenden Kreisreform nicht zu einem Außenseiterdasein gezwungen wird.

Diese Lösung habe ich über Jahre hinaus bis zum 8. 5. 1973 vertreten. <sup>4)</sup> Zum damaligen Zeitpunkt habe ich gegenüber meiner ursprünglichen Einstellung meine Meinung, z. T. unter dem Eindruck einer vorangegangenen Fraktionssitzung stehend, einmal wesentlich geändert — siehe Punkt e, Fäerjer Dorfschäll, vom 19. 2. 1974 —.

Ich habe damals die neuen Möglichkeiten aufgegriffen und sehr gewissenhaft den Versuch unternommen, mich mit ihnen zu identifizieren. Leider ist dieser Versuch nach langer, eingehender Prüfung, der Abwägung vieler sachlicher Argumente und in der harten Auseinandersetzung mit politischen Freunden und sonstigen sachkundigen Personen gescheitert. Dies bedeutet, daß ich in der Frage der kommunalen Neugliederung zu meinen ursprünglichen Vorstellungen zurückgekehrt bin. Diese Tatsache habe ich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 24. 8. 1973 bekanntgegeben.

Mein Antrag, diese Aussage in die Niederschrift über die Sitzung aufzunehmen, wurde damals abgelehnt.

Mir ist es zu keiner Zeit gelungen, die Neugliederung im „Oberen Lahntal“ isoliert und nur aus der Sicht der Gemeinde Feudingen zu betrachten. Im „Oberen Lahntal“ muß man aus meiner Sicht auch den Willen der Bevölkerung der übrigen Gemeinden mit berücksichtigen. Ein Bürgermeister aus dem Banfetal geht da sogar mit seinen Gedanken noch etwas weiter.

Gibt es hier keine Übereinstimmung mit der Gemeinde Feudingen, dann kann man nach meiner Beurteilung aus der Sicht der Gemeinde Feudingen nur mit

<sup>4)</sup> So unverändert war die Meinung hier vor dem 8. Mai 1973 durchaus nicht.

2500 Einwohnern argumentieren. In diesem Falle kann man dann kaum noch eine Verbindung zu den Grundvoraussetzungen der kommunalen Neugliederung mit der ihr folgenden Funktionsreform herstellen. Folgt man nun noch dem Gedanken „keine Eingemeindung ohne Mitbestimmung des Bürgers“ aus der Sicht aller Gemeinden, dann ist eine Neugliederung im „Oberen Lahnthal“ nur sehr schwer zu verwirklichen.

Bei der Neugliederung des Raumes von Stadt und Amt Laasphe geht es aus meiner Sicht doch nicht darum, das bestehende Amt Laasphe einfach in den Verwaltungsbereich der Stadt Laasphe einzugliedern. Nach meiner Beurteilung entsteht nach der Neugliederung des Raumes der Stadt und des Amtes Laasphe eine Großgemeinde mit rd. 15 000 Einwohnern, in die das bisherige Amt mit rd. 10 000 Einwohnern und die Stadt Laasphe mit rd. 6000 Einwohnern integriert werden.

In dieser neuen Großgemeinde werden dann die Kommunalvertreter des gesamten Raumes für die parlamentarische Arbeit verantwortlich sein und im Einzelfalle nach den ihnen gegebenen Möglichkeiten in demokratischer Abstimmung entscheiden.

Hier ist es jedem wahlberechtigten Bürger möglich, sich im Jahre 1975 zur Wahl zu stellen und für seine Heimat das Beste zu leisten.

Im Moment wird für den gesamten Raum parlamentarische Arbeit bereits im Wasserverband und Planungsverband für Stadt und Amt Laasphe praktiziert.

Durch Weitsicht und gegenseitige Toleranz sollten wir versuchen, das bis heute von allen Parteien im Landtag Nordrhein-Westfalen getragene Reformwerk auch in unserem Raume zu verwirklichen.

Wie sollen sich Völker im Interesse einer Verständigung für eine bessere Zukunft einigen, wenn dies in einem Raum von 15000 Einwohnern bei einer Gebietsreform schon so schwierig ist?

## 2. Aktion Bürgerwille:

Zu diesem Thema stellt der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen in seiner Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen — betreffend die Änderung der §§ 14 und 16 der Gemeindeordnung NRW — u. a. folgendes fest:

„Durch die Formulierung ‚der Wille der betroffenen Bürger muß berücksichtigt werden‘ entsteht der irriige Eindruck, der Gesetzgeber werde an diesen durch eine Abstimmung festgestellten Willen gebunden, Gebietsänderungen seien also gegen den Willen der Bevölkerung nicht mehr möglich.

Eine solche Regelung wäre verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch nicht haltbar. Das wissen auch die Initiatoren der „Aktion Bürgerwille“. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf des Volksbegehrens heißt es hierzu ausdrücklich:

„Der Gesetzgeber wird durch das Ergebnis der Volksbefragung nicht in seiner Entscheidung gebunden.“

„Der Wille der betroffenen Bevölkerung ist jedoch im Rahmen der Ermessensausübung des Gesetzgebers zwingend zu berücksichtigen.“

In der Öffentlichkeit und fast in der gesamten Presse wird durch den Gesetzentwurf wiederum die irriige Auffassung erzeugt, als binde das Votum der betroffenen Bevölkerung den Gesetzgeber.

Die „Aktion Bürgerwille“ tut nichts, um diesen Irrtum aufzuklären.

Es besteht im Gegenteil der Eindruck, daß er bewußt unterstützt wird.

Hieraus wird deutlich, wie richtig es war, die Volksabstimmung bei Gebietsänderungen abzuschaffen, und wie leicht die Initiatoren eines Volksbegehrens dieses rechtliche Instrument mißbräuchlich benutzen.“

Das vorgenannte Zitat habe ich in der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. 2. 1974 wörtlich vorgetragen. In der „Fäerjer Dorfschäll“ vom 19. 2. 1974 werden diese wichtigen Faktoren leider nur andeutungsweise wiedergegeben.

Kritik an „Aktion Bürgerwille“ von FDP-Fraktionschef Hans Koch: „warnt vor dem Steilmann-Trick“, mit dem die „Aktion Bürgerwille“ bei dem Volksbegehren zwei Gesetzentwürfe (Änderung der Gemeindeordnung und Kommunal-Verband Ruhr) verwickle. Damit werde der Bürger „verkackeiert“, denn er müsse bei dem Volksbegehren die „Kröte“ Kommunal-Verband Ruhr mitschlucken. Diesen Trick wende Steilmann nur an, weil er im Ruhrgebiet nicht genügend Stimmen für den von ihm favorisierten Kommunal-Verband Ruhr erhalte.“

Wie steht nun die Vertretung der Gemeinde Feudingen zur „Aktion Bürgerwille“?

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14. 2. 1974 wurde der Beitritt der Gemeinde Feudingen zur „Aktion Bürgerwille“ Wattenscheid e. V. aus meiner Sicht ein wenig eigenartig beraten. Von Bürgermeister Kuhlfi wurde empfohlen, einen Beschluß in dieser Sache in der o. a. Sitzung nicht zu fassen. Die Empfehlung wurde auf Grund vorgetragener Argumente begründet.

Mein Antrag, die Gemeindevertretung möge dann doch beschließen, der „Aktion Bürgerwille“ nicht beizutreten und die Frage nicht weiter zu beraten, wurde bei 4 Gegenstimmen mit 9 Stimmen abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde dann nicht weiter behandelt.

Hier haben die Befürworter der „Aktion Bürgerwille“ in der Gemeindevertretung die hiesige Bevölkerung doch sehr im unklaren gelassen.<sup>5)</sup>

Aus meiner Sicht stellt sich bei Berücksichtigung des inzwischen festgestellten Mißerfolges der „Aktion Bürgerwille“ die Frage, ob es nicht fairer ge-

<sup>5)</sup> Das Befürworten der Aktion Bürgerwille und die Herausgabe der Folgen 14—16 der „De Fäerjer Dorfschäll“ waren und sind getragen von dem einstimmigen — bis jetzt noch nicht aufgehobenen — Beschluß der Gemeindevertretung vom 8. Mai 1973, alle Möglichkeiten zur Erhaltung der Selbständigkeit der Gemeinde Feudingen mit den umliegenden Orten zu nutzen. Dieser Beschluß enthält zwingende Verpflichtungen für die verantwortlichen Organe der Gemeinde. Da auch in der Aktion Bürgerwille und in dem Volksbegehren eine solche Möglichkeit zu sehen ist, hielten wir es für unsere Pflicht, auch diese zu nutzen. Es erhebt sich hier die Frage, weshalb Herr Heinrich Benfer bisher die Aufhebung des Beschlusses vom 8. Mai 1973 nicht beantragt hat.

Interessant ist in diesem Zusammenhang doch auch, daß die Gemeindeverwaltung in der Gemeindevertreterversammlung am 14. Februar 1974 von Gemeindevertretern nach Ablehnung des Antrages des Herrn Heinrich Benfer mehrfach gebeten wurde, in der Bevölkerung auf die Aktion Bürgerwille und die Zeiten der Auslage der Eintragungslisten eingehend hinzuweisen.

Immerhin haben sich von 13 Mitgliedern der Gemeindevertretung neun in die Liste des Volksbegehrens eingetragen.

wesen wäre, dem Feudinger Bürger zu Beginn der „Aktion Bürgerwille“ nicht nur alle Vorteile, sondern auch die Nachteile klar aufzuzeigen. <sup>6)</sup>

Abschließend darf ich Ihnen versichern, daß auch ich mich bei den Fragen der kommunalen Neugliederung nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen meiner Möglichkeiten bemühe, für mein Heimatdorf das Beste zu erreichen. Ist man gleich ein Gegner, wenn man eine andere Meinung vertritt?

Man kann doch auch für Feudingen sein, wenn man für eine Großgemeinde in Stadt und Amt Laasphe eintritt.

Ich danke Ihnen.

Feudingen, den 26. Februar 1974

Heinrich Benfer“

„WILHELM HOFIUS

Mitglied der Gemeindevertretung Feudingen

Feudingen, den 1. März 1974

Wiesenweg 3

Betr.: „Aktion Bürgerwille“ — Kommunale Neugliederung

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das Volksbegehren der Aktion Bürgerwille e. V., Wattenscheid, ist, wie Sie alle wissen, vorbei. Die Bürger unserer Gemeinde Feudingen haben sich, durch die Gemeindeverwaltung dazu nachdrücklich aufgerufen, recht zahlreich in die aus Wattenscheid kommenden Listen für das Volksbegehren eingetragen. Ich habe das nicht getan, sehe mich nunmehr allerdings veranlaßt, meine Gedanken zur gemeindlichen Neuordnung der heimischen Bevölkerung einmal darzulegen.

Ich danke dem Herrn Bürgermeister, daß er mir Gelegenheit gibt, meine Haltung in dieser Ausgabe „De Fäerjer Dorfschäll“ zu erläutern.

Meine Haltung wird im wesentlichen von zwei Einsichten und Erkenntnissen bestimmt:

1. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung und der Fraktionen des Landtages, die kommunale Neugliederung bis zum 31. 12. 1974 abzuschließen. Nach den Maßstäben, die Regierung und Landtag für die Neuordnung setzen, ist auszuschließen, daß Feudingen mit den Gemeinden des oberen Lahntales eine selbständige Gemeinde werden wird.

<sup>6)</sup> In Nr. 15 der „De Fäerjer Dorfschäll“ Seite 8 sind wir auch darauf ganz klar eingegangen. Im Anschluß daran ist dort gesagt, daß man, selbst wenn die Gründe der Gegner des Volksbegehrens zuträfen und die Aktion zu nichts führe, doch nicht übersehen dürfe, daß

1. wir nach dem 26. Februar aufgrund des größeren Querschnitts zumindest ein wesentlich zuverlässigeres, wertvolleres Ergebnis in Feudingen vorliegen hätten, als es eine Bürgerversammlung erbringen könne.
2. bei leeren Eintragungslisten in Düsseldorf der Eindruck entstehen werde, man sei im ganzen Lande mit der beabsichtigten Neugliederung einverstanden.

2. Bei einer gerechten Abwägung aller Vor- und Nachteile müßte das Interesse der Gemeinden des oberen Lahntales in ihrer spezifischen Situation eher darauf gerichtet sein, sich mit den Gemeinden des Amtes Laasphe und der Stadt Laasphe zusammenzuschließen, als eine eigene Gemeinde zu bilden.

In den nächsten Tagen erwarten wir den offiziellen Vorschlag der Landesregierung zur kommunalen Neugliederung des Raumes Sauerland/Paderborn. Die Landesregierung wird mit Sicherheit die Bildung einer aus den Gemeinden des Amtes Laasphe und der Stadt Laasphe bestehenden Einheitsgemeinde vorschlagen und begründen. Ich bin davon überzeugt, daß sich meine erste These auch im weiteren Verlauf des Neuordnungsverfahrens bestätigen wird. Diese Gewißheit fordert mich heraus, der Feudinger Bürgerschaft zu dienen, indem ich den Boden für das in dieser Einheitsgemeinde erst recht unerläßliche bürgerschaftliche Zusammenleben bereite — also keine entgegengesetzte Emotionen steuere — und mich mit allen Gemeinden des Amtes und der Stadt Laasphe an einen Tisch setze, um das für Feudingen zu erreichen, was sich in einer verharrenden Obstruktion nicht erreichen läßt.

Zum zweiten meine ich, daß die kommunale Neugliederung auch im Zusammenhang mit der Funktionalreform zu sehen ist. Funktionalreform bedeutet, daß Aufgaben höherer Instanzen auf die Gemeinden übertragen werden. Dafür müssen die Gemeinden durch die Neugliederung erst tragfähiger gemacht werden. Eine Gemeinde Feudingen wäre zu schwach, um die jetzigen und künftigen Aufgaben optimal zu erfüllen. Zwei Verwaltungen sind teurer als eine Verwaltung. Ich denke in diesem Zusammenhang auch an die Ergebnisse der Funktionalreform in Rheinland-Pfalz: Dort sind Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern privilegiert, Baugenehmigungen für Wohnhäuser bis zu vier Geschossen zu erteilen! <sup>7)</sup> Die Hebung der Verwaltungskraft ist nur ein Anliegen der Gebietsreform. Das andere wird durch die Feststellung bestimmt, daß Einrichtungen der Daseinsvorsorge für einen räumlich zu eng begrenzten Bereich nicht oder nur in unwirtschaftlicher Weise geschaffen werden können (Gutachten A über die Neugliederung der Gemeinden in ländlichen Zonen, Seite 9).

Dafür ist Feudingen ein typisches Beispiel. Die Gemeindevertretung hat die Abwassergebühr auf 1,80 DM/cbm festsetzen müssen. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kosten der Abwasserbeseitigung voll durch Gebühren zu decken. Die volle Kostendeckung ist, wie die Gemeindevertretung weiß, erst bei einer Abwassergebühr von 3,00 DM/cbm zu erzielen. Die Gemeindevertretung wird nicht umhin können, die Abwassergebühr im nächsten Jahr nochmals beträchtlich zu erhöhen. Das Haushaltsdefizit der Gemeinde wird nach meiner Information 1974 im Verwaltungshaushalt voraussichtlich weit über 300 000,— DM betragen. Soweit die Ausgaben unvermeidbar sind, wird das Land den Fehlbetrag abdecken müssen. Es wird aber nicht für die Einnahmeausfälle in den Gebührenhaushalten aufkommen. Ehe das Land eintritt, muß die Gemeinde alle eigenen Einnahmequellen ausgeschöpft haben. Die Gemeinden des Amtes Laasphe und die Stadt Laasphe sind dabei, die Wasserversorgung sicherzustellen. Die Investitionen und Belastungen sind in dem Feudinger Raum am größten und der Wasserverbrauch pro Kopf am

<sup>7)</sup> Eine solche Regelung ist in NRW aber kaum zu erwarten. Übrigens liegt die Funktionalreform hier bisher auch gar nicht vor. Sie hätte richtigerweise der Gebietsreform vorausgehen müssen!

geringsten. Der höhere Wasserverbrauch in Laasphe hängt insbesondere mit den Kurbetrieben zusammen. Wir nehmen also gern hin, daß ein erträglicher Wasserpreis für uns nur zustandekommen kann, weil der Wasserverband Stadt und Amt Laasphe insbesondere von der Stadt Laasphe mitgetragen wird. Wie wird es aber sein, wenn wir selbständig sind? Auch die Müllabfuhrgebühren sind in Feudingen wesentlich höher als in Laasphe. An diesen drei Beispielen beweist sich, daß Einrichtungen der Daseinsvorsorge für einen räumlich zu eng begrenzten Bereich in der Tat nur in unwirtschaftlicher Weise geschaffen werden können.

Man kann die Entwicklung auch so sehen: Die Gemeinde Feudingen wird ihre Selbständigkeit, soweit sie als amtsangehörige Gemeinde überhaupt eine hatte, nicht verlieren; sie wird mit den Gemeinden des Amtes und der Stadt Laasphe in einer Einheitsgemeinde eine neue Selbständigkeit gewinnen. In dieser Gemeinde ist das jetzige Laasphe in der Minderheit; die Bürger in Laasphe werden durch höhere Gebühren unsere Lasten mittragen müssen. Darum ist es verständlich, daß es auch in Laasphe, wie ich aus der letzten gemeinsamen Hauptausschußsitzung von Stadt und Amt Laasphe wohl berichten darf, ohne die Vertraulichkeit solcher Sitzungen zu verletzen, eine gewisse Stimmung für eine Zweierlösung gibt. Aber in dem Bestreben, sich mit allen Gemeinden des Amtes zusammenzufinden und mit ihnen schon jetzt das gemeinsame Beste zu suchen — auch das ist die Erkenntnis vieler gemeinsamer Sitzungen — läßt sich auch die Stadt Laasphe von der Überzeugung leiten, daß uns die Zukunft nur die Großgemeinde Stadt und Amt Laasphe bescheren kann.

Würden zwei Gemeinden gebildet, hätte die Stadt Laasphe als vom Land Nordrhein-Westfalen begünstigter Entwicklungsschwerpunkt und mit dem Angebot niedrigerer Gebühren einen Wettbewerbsvorteil, der sich m. E. nur nachteilig für Feudingen auswirken kann.

Der Aufruf der Gemeindeverwaltung zum Volksbegehren in Nr. 16 „De Fäerjer Dorfschäall“ schloß mit dem Zitat, es gehöre Mut dazu, den Steinen zu predigen, die einem gelegentlich um die Ohren fliegen können. Ich meine, daß der Mut der kleinen Minderheit im Gemeinderat gehört, die das Schifflein Feudingen gegen den großen Strom auf das rechte Ufer bringen will.

Zum Schluß meiner Ausführungen erlauben Sie mir bitte noch die Bemerkung, daß ich „Feudinger“ bin und immer bleiben werde, auch in einer Großgemeinde Stadt und Amt Laasphe, und nie die Absicht hatte — wie man hier und da behauptet —, ich wolle Feudingen an Laasphe „verkaufen“, sondern daß meine kommunalpolitische Tätigkeit auch weiterhin darauf ausgerichtet sein wird, meiner Feudinger Heimat und meinen Mitbürgern nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen.

Ihr  
Wilhelm Hofius“